



Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 8. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens **bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12:00 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
Zimmer Nr. 3, EG	Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Rathausplatz 1 84175 Gerzen	Montag bis Freitag von 7:15 bis 12:30 Uhr Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr <u>Zusätzliche Eintragungszeiten:</u> Donnerstag, 15.01.2026, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag, 18.01.2026, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 5.12.2025

Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat



Im Internet veröffentlicht am:
9.12.2025

Dokument.: Nr. 313391